GEMEINDE JESTETTEN
- Hauptamt -

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates vom 25.05.2023

Sitzungsnummer:	GR 25.05.2023
Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung:	17.05.2023
Einladung an die Mitglieder:	17.05.2023
Ort der Sitzung:	Sitzungssaal des Rathauses Jestetten
Beginn der Sitzung:	19:00 Uhr
Ende der Sitzung:	19:55 Uhr

Anwesend	Fraktion	Anm.
Vorsitzender		
Bürgermeister Dominic Böhler		
Gremiumsmitglied		
Gemeinderat Lothar Altenburger	CDU	
Gemeinderat Andreas Merk	CDU	
Gemeinderat Jürgen Osswald	CDU	
Gemeinderat Dr. Konrad Schlude	CDU	
Gemeinderätin Katja Steinbeisser	CDU	
Gemeinderat Vincent Ziegler	CDU	
Gemeinderätin Stefanie Cox-Kübler	FWV	
Gemeinderätin Angelika Hämmerle	FWV	
Gemeinderätin Liselotte Herrmann	FWV	
Gemeinderat Michael Metzger	FWV	
Gemeinderat Stephan Bierwagen	SPD	
Gemeinderat Peter Haußmann	SPD	
Gemeinderat Elio Ritacco	SPD	
Gemeinderätin Daniela Singer	SPD	

Gemeinderat Henry Brückel	Grüne
Gemeinderat Reimund Hartmann	Grüne
Gemeinderätin Gabi Kettner	Grüne
Gemeinderat Markus Weißenberger	Grüne

Schriftführerin

Ina Fischer

Mitglieder der Verwaltung

Alexandra Fischer

Carolina Mihailowitsch

Abwesend	Fraktion	Anm.

Sonstige Anwesende

Dr. Mannig,	zu TOP 1
Rotraud Opfermann, Pressevertreterin	
3 Zuhörer	

Tagesordnung

1. Blutspenderehrung;

2. Weiterführung des kommunalen Beteiligungsprogramms "ED vernetzt" für weitere fünf Jahre;
   Beratung und Beschlussfassung;

3. Auftragsvergabe Breitbandausbau Gewerbegebiet Randenweg - Hohenkrähenstraße - Hohentwielstraße und Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe;
   Beratung und Beschlussfassung;

4. Bauanträge

   4.1. Antrag auf Befreiung bezüglich der Höhe der Einfriedung, , Flst. Nr. 3908, Randenweg 16, Gemarkung Jestetten;
   Beratung und Beschlussfassung;

   4.2. Teilabbruch eines Wohnhauses und Wiederaufbau als Einfamilienhaus mit Garage, , Flst. Nr. 1223, Nassenweg 4, Gemarkung Altenburg;
   Beratung und Beschlussfassung;

   4.3. Nachtrag zur Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes und einer Sanitärstation mit Veränderung der Betriebszufahrt, , Flst. Nr. 3910, 3914, Randenweg 22, Gemarkung Jestetten;
   Beratung und Beschlussfassung;

5. Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung;

6. Sonstige Bekanntgaben;

7. Verschiedenes;

8. Frageviertelstunde;

Die Sitzungseinladung ist den Gemeinderäten am 17.05.2023 zugegangen, die öffentliche Tagesordnung wurde am 17.05.2023 bekannt gemacht.

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Gegen die Erörterung der Tagesordnung entsprechend der Einladung werden keine Bedenken erhoben. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP	Text	Aktenzeichen
1.	Blutspenderehrung;	AZ: 022.3 Teilakte: 022.3:Schriftverkehr GR 25.05.2023

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	19
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	0
Abwesend:	0

Sachverhalt:

Bürgermeister Böhler begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die beiden Blutspenderinnen und und als Vertreter des DRK-Ortsvereins Frau Dr. Mannig und Vincent Ziegler. Er hält die nachstehende Rede:

„*Das wenige, das du tun kannst, ist viel*", lautet ein Sprichwort von Albert Schweitzer. Mit diesen Worten heiße ich Sie zur diesjährigen Blutspenderehrung willkommen. Kleine Gesten mit großer Wirkung geschehen oft nicht im Rahmen großer Ereignisse und mit großem Getöse, sondern im Stillen und ohne viele Worte. So ist es auch beim Blutspenden. Auch wenn die Hilfe in Form der Bereitschaft, Blut zu spenden ganz leise daherkommt und nicht von vielen Personen wahrgenommen wird, darf man sie nicht als selbstverständlich erachten.

Rund 15.000 Blutspenden pro Woche sind im Versorgungsgebiet des DRK-Blutspendedienstes Baden-Württemberg Hessen notwendig, um den Mindestbedarf zu decken. Der DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg Hessen und seine Tochtergesellschaft der Blutspendedienst Nord – Ost versorgen ein Einzugsgebiet von rund 32 Mio. Einwohnern mit Blutkonserven. Diese Zahlen verdeutlichen, wie lebenswichtig das regelmäßige Blutspenden ist und deshalb muss die Bereitschaft hierfür auch in einem angemessenen Rahmen gewürdigt werden.

Sie, liebe Blutspenderin und Blutspender, gehören mit ihrer Blutspende zu denen, die sich durch das Unfallgeschehen oder durch die Versorgung Kranker in Kliniken angesprochen fühlen. Sie tragen mit ihrer Blutspende dazu bei, Verletzten helfen und Leben retten zu können. Das ist keineswegs selbstverständlich. Regelmäßiges Blutspenden, meine Damen und Herren, ist völlig unbedenklich. Im Gegenteil, es ist auch eine medizinische Eigenvorsorge, denn das Spenderblut wird jedes Mal auch auf wichtige Befunde hin untersucht. Sie haben damit gezeigt, dass Ihnen diese Hilfeleistung eine ständige Verpflichtung ist. Sie sind zugleich beispielgebend auch für andere. Da die zur Verfügung stehenden Blutkonserven ständig erneuert werden müssen und der Bedarf steigend ist, möchte ich in diesem Rahmen auch an alle Bürgerinnen und Bürger appellieren, den Blutspendedienst aktiv zu unterstützen,

regelmäßig an den Blutspendeaktionen teilzunehmen und auch Erstspender anzuwerben.

Natürlich wären die regelmäßigen Blutspendeaktionen ohne die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer des Deutschen Roten Kreuzes nicht vorstellbar. Deshalb gebührt an dieser Stelle auch dem Bereitschaftsleiter Herrn Thomas Wipf, seinem Stellvertreter Vincent Ziegler und dem Vorsitzenden des DRK Ortsvereins Alfons Brohammer sowie der Notärztin Frau Dr. Mannig unser herzlichster Dank.
Bei den im vergangenen Jahr durchgeführten Blutspendeaktionen des DRK-Spendedienstes haben drei Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Jestetten eine Blutspende geleistet, für die sie mit der Blutspender Ehrennadel des Deutschen Roten Kreuzes ausgezeichnet werden. Auf der Namensliste stehen Frau und Frau für 10-maliges Blutspenden und Herr Silvan Keller für 75 Blutspenden. Heute sind Frau und Frau bei uns. Herr ist urlaubsabwesend und kann daher die Ehrung heute Abend nicht persönlich entgegennehmen. Ich freue mich den beiden Blutspenderinnen die Blutspender Ehrennadel mit Verleihungsurkunde sowie ein Geschenk der Gemeinde zu überreichen.

Die Anwesenden applaudieren. Zum Abschluss wird noch ein Foto für die Presse gemacht.

TOP	Text	Aktenzeichen
2.	Weiterführung des kommunalen Beteiligungsprogramms "ED vernetzt" für weitere fünf Jahre; Beratung und Beschlussfassung;	AZ: 022.3; 811.613 Teilakte: 022.3:Schriftverkehr GR 25.05.2023; 811.613:Beteiligung ED Netze

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	19
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	0
Abwesend:	0

Sachverhalt:

Die Gemeinde Jestetten ist seit dem 20.12.2019 mit der maximal möglichen Einlage in Höhe von 349.175,- € am kommunalen Beteiligungsprogramm „ED vernetzt“ beteiligt.
Dieses wird nun über den 31.12.2023 hinaus fortgesetzt. Im Weiteren verweisen wir auf beiliegendes Schreiben und die Änderungsvereinbarung.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Böhler erinnert daran, dass die Beteiligung auf 5 Jahre abgeschlossen war und es heute um die Fortführung für weitere 5 Jahre bis zum 31.12.2028 geht. Er berichtet, dass aufgrund kartellrechtlicher Vorgaben die Verzinsung künftig nur noch 3 % betragen soll. Weiter wird ein variabler Teil, abhängig vom Geschäftsergebnis der ED Netze GmbH, mit max. 1 % Verzinsung eingeführt. Außerdem wird ein Förderprogramm für lokale Energieprojekte mit einem Gesamtfördervolumen von 500.000,-- € jährlich aufgelegt.

Gemeinderätin Steinbeißer erkundigt sich, was die Gemeinde außer den Zinsen bisher von der Beteiligung hatte und was sie dafür tun musste. **Bürgermeister Böhler** antwortet, dass der Vorteil der Gemeinde tatsächlich bisher nur in den Zinseinnahmen und der Mitgliedschaft im Kommunalbeirat bestand. In den Kommunalbeiratssitzungen wird immer über aktuelle energiepolitische Themen informiert und diskutiert. Künftig komme noch die Förderung von lokalen Energieprojekten hinzu. Außer der Geldeinlage habe die Gemeinde keine Verpflichtungen.

Gemeinderat Altenburger merkt an, dass die Beteiligung aus fiskalischer Sicht in den Nullzins-Zeiten ein gutes Geschäft gewesen sei. Jetzt handle es sich eher um ein Nullsummenspiel, dies gelte umso mehr, wenn man die Einlage mit einem Kredit finanziere. **Bürgermeister Böhler** bestätigt, dass die Beteiligung unter finanziellen

Gesichtspunkten an Attraktivität verloren hat aber gerade auch mit Blick auf die mögliche Förderung von Energieprojekten interessant bleibe.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Beteiligung mit der maximal möglichen Einlage in Höhe von 349.175,- € am kommunalen Beteiligungsprogramm „ED vernetzt“ für weitere fünf Jahre fortzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	19
Befangen:	0
Für den Beschluss:	19
Gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP	Text	Aktenzeichen
3.	Auftragsvergabe Breitbandausbau Gewerbegebiet Randenweg - Hohenkrähenstraße - Hohentwielstraße und Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe; Beratung und Beschlussfassung;	AZ: 022.3; 765.7 Teilakte: 022.3:Schriftverkehr GR 25.05.2023

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	19
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	0
Abwesend:	0

Sachverhalt:

Die Erd-, Leerrohrverlegungs- und Straßenbauarbeiten zur Realisierung der Breitbandversorgung im o.g. Gewerbegebiet wurden auf der Grundlage der VOB öffentlich ausgeschrieben.

ANGEBOTE
Zum festgesetzten Submissionstermin am 10.05.2023 um 11:30 Uhr im Rathaus Jestetten lag das Angebot von einem Bieter vor. Die Angebotsprüfung führte zu folgendem Ergebnis:

Anbietende Firma	**geprüfte Angebotssumme brutto EUR**
Maier-Bau, Dettighofen	**237.654,90**

Die Angebotssumme berücksichtigt einen Mehrwertsteuersatz von 19%.
Das Angebot wurde vollständig ausgefüllt eingereicht.

ÄNDERUNGSVORSCHLÄGE / NEBENANGEBOTE
Vom Bieter wurde ein Nebenangebot eingereicht. Im Nebenangebot bietet die Firma Maier-Bau die Ausführung der Leistungen für einen pauschalen Gesamtpreis von 227.885,00 EUR brutto an.
Die Herstellung erfolgt in Kombination von herkömmlicher Bauweise, Spühlbohrverfahren und Fräsverfahren nach Wahl des Auftragnehmers.

Gemäß VOB Teil A soll jedoch die Vergütung nach Pauschalsummen auf geeignete Ausnahmefälle beschränkt werden. Diese Ausnahmefälle treffen im kommunalen Tiefbau aufgrund der möglichen Inhomogenitäten im Untergrund in der Regel nicht zu. Der Preisnachlass liegt beim vorliegenden Pauschalfestpreisangebot bei ca. 4,2 %.

Unter Berücksichtigung der enthaltenen Massenreserven liegt tatsächlich keine Einsparung gegenüber dem Einheitspreisangebot vor.

ANGEMESSENHEIT / AUSKÖMMLICHKEIT DER ANGEBOTE
Die TILLIG Geomatics GmbH hat die ausgeschriebenen Leistungen gemäß Kostenberechnung vom 09.05.2023 wie folgt ermittelt:
Breitbandausbau Gewerbegebiet gesamt: 198.000,- EUR brutto.
Im Haushaltsplan 2023 sind für den Breitbandausbau in o.g. Straßen 175.000,- EUR veranschlagt.
Ein Einsparungsvorschlag über die Mehrkosten wird zur Sitzung vorgelegt.

Das Einheitspreisangebot der Firma Maier-Bau, Dettighofen, liegt ca. 20 % über dem Ansatz der Kostenberechnung.

EIGNUNG DER ANBIETENDEN FIRMEN
Bei der anbietenden Firma handelt es sich um eine erfahrene Fachfirma, die für die ausgeschriebenen Arbeiten als geeignet anzusehen ist.

Diskussionsverlauf:

Ortsbaumeisterin Fischer geht für die anwesenden Zuhörer auf die Sitzungsvorlage ein und erläutert diese. Die Annahme des – zulässigen – Nebenangebots empfiehlt sie trotz des Preisnachlasses von 4,2 % nicht. Der Anbieter hätte hier die Wahl neben der herkömmlichen Methode auch das Spülbohr- oder Fräsverfahren anzuwenden und Unvorhergesehenes zusätzlich abzurechnen.

Das Projekt werde vom Büro Tillig betreut. Gegenüber dem Haushaltsansatz sei das Einheitsangebot rund 20 % teurer, was grundsätzlich die Aufhebung der Ausschreibung möglich machen würde. **Ortsbaumeisterin Fischer** kann dies jedoch mit Blick auf die sich voraussichtlich weiterhin zuspitzende Lage im Tiefbau nicht empfehlen. Es sei – anders als beim Hochbau - mit weiterhin steigenden Preisen zu rechnen. Sie regt an, die Mehrkosten haushaltstechnisch durch Minderausgaben beim Bahnhofprojekt auszugleichen.

Sie merkt an, dass innerhalb des Angebots vor allem die Preise für Hausanschlüsse und für die reinen Erdarbeiten auffallend teuer seien.

Gemeinderat Hartmann erkundigt sich, ob die Mehrkosten gegenüber dem Haushaltsansatz von rund 60.000,-- € reell sind. Er frägt ferner, wie viele Firmen angeschrieben worden sind. **Ortsbaumeisterin Fischer** erklärt, dass es sich um eine öffentliche Ausschreibung gehandelt habe. Dabei werden die Firmen nicht angeschrieben, sondern erhalten die Möglichkeit, die Angebote abzuholen. Davon hätten vier Firmen Gebrauch gemacht, nur eine habe dann aber ein Angebot abgegeben.

Gemeinderat Altenburger ist nicht überzeugt davon, dass die betroffenen Gewerbebetriebe, darunter zwei Wohnmobilabstellhallen, die Leistung tatsächlich brauchen. Selbst die Volksbank Hochrhein mit dem hohen Bedarf an Rechenleistung komme ohne Glasfaser aus. Grundsätzlich stehen hier seiner Meinung nach hohe Kosten wenig Leistung gegenüber.

Ortsbaumeisterin Fischer erklärt, dass nicht das Trenchingverfahren genutzt wird, das man vor allem bei neuen Straßen anwendet. Hier sei jedoch die Straße kaputt und müsse teilweise erneuert werden. Auch das Spülbohrverfahren habe hier keinen Sinn und wäre fatal. Sie geht kurz auf das hier geplante Verfahren und die Hausanschlüsse ein. Auf Frage von **Gemeinderätin Steinbeißer** berichtet **Ortsbaumeisterin Fischer**, dass nur eine neue Tragschicht, keine Deckschicht, vorgesehen ist.

Gemeinderätin Steinbeißer möchte ferner wissen, ob die Betriebe für den Anschluss bezahlen. **Ortsbaumeisterin Fischer** erläutert, dass sie für den Hausanschluss bezahlen müssen. Es seien 2.900,-- € für einen Anschluss von bis zu 10 m Länge.

Gemeinderätin Steinbeißer erkundigt sich nach dem Nutzen dieser Maßnahme für die Gemeinde. **Ortsbaumeisterin Fischer** sagt, dass Breitbandversorgung inzwischen Standard sei. **Gemeinderat Osswald** bekräftigt dies. Es handle sich um einen Standortvorteil für die Gemeinde. Die Realisation erfolge zum richtigen Zeitpunkt. Er bittet darum, hier keine neuen Diskussionen anzufangen.

Gemeinderat Merk vergleicht die Situation mit der letztjährigen Maßnahme im Dankholz. Er geht davon aus, dass auch hier wieder die Leitungen verpachtet werden. Er macht darauf aufmerksam, dass es sich bei der Breitbandversorgung um einen Betrieb gewerblicher Art handelt, der vorsteuerabzugsberechtigt ist. Wenn man also die Nettobeträge betrachte, sei die Mehrausgabe nicht mehr so extrem hoch.

Gemeinderat Dr. Schlude kommt die Ausgabe ähnlich wie Gemeinderat Altenburger sehr hoch vor, gerade wenn man berücksichtigt, dass nur ein kleiner Abschnitt der Gemarkung profitiert. Andererseits sei ihm klar, dass man irgendwann und irgendwo beginnen müsse.

Bürgermeister Böhler erinnert daran, dass sich der Gemeinderat grundsätzlich für diese Maßnahme ausgesprochen hat. Man könne davon ausgehen, dass die Kosten im nächsten Jahr nicht niedriger wären. **Gemeinderat Bierwagen** gibt zu bedenken, dass Tiefbaumaßnahmen in der Regel lange im Voraus geplant werden. Aus diesem Grunde sei in der nächsten Zeit nicht mit rasch sinkenden Preisen zu rechnen. Auch er spricht die die Grundsatzentscheidung des Gemeinderats an und gibt zu bedenken, dass sich die Gewerbetreibenden ggfs. auf den Ausbau verlassen haben.

Gemeinderat Metzger merkt an, dass die Zahl im Haushalt nur auf einer groben Schätzung beruhen konnte. **Gemeinderat Brückel** ergänzt, dass die Summe bereits 2021 vom Büro Tillig errechnet wurde. Die rasante Teuerung in diesem Bereich sei nicht vorhersehbar gewesen. Er regt an, die betroffenen Gewerbetreibenden stärker zur Kasse zu bitten. **Ortsbaumeisterin Fischer** erklärt, dass dies nicht möglich ist, da die Verträge bereits geschlossen worden seien. Bürgermeister Böhler bestätigt, dass die Gemeinde im Wort steht.

Gemeinderat Brückel stellt den Antrag auf Schluss der Debatte.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Firma Maier-Bau, Dettighofen, mit der Ausführung der Erd-, Leerrohrverlegungs- und Straßenbauarbeiten zu beauftragen. Grundlage des Auftrages ist das Einheitspreisangebot der Firma Maier-Bau vom 10.05.2023 mit einer geprüften Angebotssumme von brutto 237.654,90 EUR. Von der Beauftragung nach dem eingereichten Pauschalangebot wird abgesehen, da die mögliche Kostenersparnis zu gering ist.

Die überplanmäßige Ausgabe wird vom Gemeinderat genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	19
Befangen:	0
Für den Beschluss:	17
Gegen den Beschluss:	2
Enthaltungen:	0

Dem Beschluss wurde zugestimmt.

TOP	Text	Aktenzeichen
4.1.	Antrag auf Befreiung bezüglich der Höhe der Einfriedung, Flst. Nr. 3908, Randenweg 16, Gemarkung Jestetten; Beratung und Beschlussfassung;	AZ: 632.6; 022.3 Teilakte: 632.6:Jestetten/Randenweg 16-3908-MS Properties/Antragsdatum - Bauherr - Bautabellennummer - Name des Vorganges - Flrst/GENEH

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	19
Normalzahl:	18
Befangen:	1
Entschuldigt für diesen TOP:	0
Abwesend:	0

Sachverhalt:

Der Bauherr beabsichtigt sein Grundstück entlang des Randenweges mit einem 1,8 m hohem Doppelstabmattenzaun einzufrieden. Der Zaun soll innerhalb des Baufensters mit einem Abstand von 8 m zur Straße erstellt werden.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Böhler erläutert kurz die geplante Maßnahme. Die Entfernung zwischen Zaun und Straße soll 8 m betragen, zum Nachbargrundstück werden die Entfernungen eingehalten. Zu der eigentlich in diesem Gebiet maximal zulässigen Zaunhöhe von 0,80 m merkt er an, dass ein solcher Zaun für ein Gewerbegebiet keinen ausreichenden Schutz darstellt. Es gelte ein alter Bebauungsplan, persönlich habe er mit der hier beantragten Befreiung kein Problem, so lange der Zaun nicht direkt an die Straße gebaut wird.

Gemeinderat Dr. Schlude legt Wert darauf, zu klären, welche Regeln gelten sollen. Er wolle eine Grundmeinung, die Definition einer Argumentationslinie. Man müsse außerdem prüfen, bei welchen Bauherren man auf die Einhaltung der Festlegungen des Bebauungsplans bestanden habe. Grundsätzlich sei für ihn ein durchsichtiger Zaun in Ordnung, eine Mauer sei viel schlimmer.

Bürgermeister Böhler will sich hier nicht grundsätzlich festlegen. Im Rahmen eines Befreiungsantrags könne man jeden Fall einzeln betrachten, wobei man natürlich den Gleichbehandlungsgrundsatz berücksichtigen müsse. Statt einer Festlegung spricht er sich für ein Meinungsbild aus. Es herrsche wohl Übereinstimmung darin, dass man keine Mauern wolle und auch keine Einfriedungen direkt auf der Grundstücksgrenze zur Straße.

Gemeinderat Altenburger geht auf die damalige Entwicklung des Bebauungsplans ein. Dem früheren Ortsbaumeister Henes seien ästhetische Vorgaben wichtig

gewesen. Als Kontrast führt er das Gewerbebiet Steißlingen an, wo es diese Grünstreifen nicht gibt. Die Grünstreifen seien schön, kosten aber Fläche. Für den Fall, dass sich die Gemeinde für eine Änderung der Regeln entschließt, müsste man sich überlegen, was mit den Eigentümern geschieht, die sich bisher an die Regeln gehalten haben.

Bürgermeister Böhler regt an, sich vor Ort das Gebiet anzusehen und sich Gedanken zu möglichen Richtlinien zu machen. Dies steht aber nicht in Zusammenhang mit dem heute zu behandelnden Bauantrag.

Gemeinderat Osswald hat an der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit nicht teilgenommen. Er hat den Sitzungstisch verlassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt Zustimmung zum vorliegendem Befreiungsantrag.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	19
Befangen:	1
Für den Beschluss:	18
Gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Befangenheit lag vor bei Gemeinderat Osswald.

TOP	Text	Aktenzeichen
4.2.	Teilabbruch eines Wohnhauses und Wiederaufbau als Einfamilienhaus mit Garage, Flst. Nr. 1223, Nassenweg 4, Gemarkung Altenburg; Beratung und Beschlussfassung;	AZ: 632.6; 022.3 Teilakte: 632.6:Altenburg/Nassen Weg 4-Flst.1223_0-Eheleute Damm/GENEHMIGUNG - Datum; 022.3:Schriftverkehr GR 25.05.2023

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	19
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	0
Abwesend:	0

Sachverhalt:

Der Bauherr beabsichtigt auf seinem Grundstück den Teilabbruch des bestehenden Wohnhauses und den Wiederaufbau als Einfamilienwohnhaus mit Garage. Dies geschieht im vereinfachten Verfahren.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Böhler gibt bekannt, dass er den Antrag nach Eingangsbeanstandung von der Tagesordnung abgesetzt hat.

TOP	Text	Aktenzeichen
4.3.	Nachtrag zur Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes und einer Sanitärstation mit Veränderung der Betriebszufahrt, Flst. Nr. 3910, 3914, Randenweg 22, Gemarkung Jestetten;	AZ: 632.6; 022.3 Teilakte: 632.6:Jestetten/Randenweg 22 - 3914 - Nachtrag- Schulze Christoph und Clemens/1/NACHTRAG - Datum; 022.3:Schriftverkehr GR 25.

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	19
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	0
Abwesend:	0

Sachverhalt:

Der Bauherr beabsichtigt auf seinem Grundstück als Nachtrag zum bereits genehmigten Neubau von 2021 und 2022 die Errichtung einer Wohnmobil-stellplatzanlage für 12 Wohnmobile, sowie einer Sanitärstation.
Diese Anlage soll eine eigenständige Zufahrt erhalten. In diesem Zuge muss die Einfahrt zum Betriebsgelände angepasst werden.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Böhler gibt bekannt, dass er diesen Tagesordnungspunkt nach Eingangsbeanstandung von der Tagesordnung abgesetzt hat.

TOP	Text	Aktenzeichen
5.	Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung;	AZ: 022.3 Teilakte: 022.3:Schriftverkehr GR 25.05.2023

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	19
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	0
Abwesend:	0

Sachverhalt:

Keine Bekanntgaben.

TOP	Text	Aktenzeichen
6.	Sonstige Bekanntgaben;	AZ: 022.3 Teilakte: 022.3:Schriftverkehr GR 25.05.2023

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	19
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	0
Abwesend:	0

Sachverhalt:

6.1. Befristete Einstellung von Elisabeth Altenburger

Bürgermeister Böhler gibt bekannt, dass Elisabeth Altenburger im Rahmen eines Minijobs das Hauptamt während der Abwesenheit von Sabrina Seiler unterstützt. Man sei sehr froh darüber und sie mache ihre Arbeit gut. Auch **Hauptamtsleiterin Fischer** äußert ihre Dankbarkeit für die Unterstützung.

6.2. Einstellung von Jeanine Iampietro

Bürgermeister Böhler gibt ferner bekannt, dass Frau Iampietro ab dem 01.07.2023 als Erzieherin mit einem Stellenumfang von 28,5 Stunden/Woche eingestellt worden ist. Die Stelle ist aufgeteilt zwischen Waldkindergarten und Kindergarten Kunterbunt.

TOP	Text	Aktenzeichen
7.	Verschiedenes;	AZ: 022.3 Teilakte: 022.3:Schriftverkehr GR 25.05.2023

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	19
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	0
Abwesend:	0

Sachverhalt:

7.1. Gründung MVZ

Bürgermeister Böhler gibt bekannt, dass gestern in der Generalversammlung der Gesundheitsnetz ZipHo das MVZ gegründet worden ist und dass zum 01.10.2023 die Praxis Dr. Asael in das MVZ übergehen wird. Ein weiterer wichtiger Meilenstein zur Sicherstellung einer wohnortnahen medizinischen Versorgung sei damit erreicht.

7.2. Verabschiedung von Ortsbaumeisterin Alexandra Fischer

Bürgermeister Böhler führt aus, dass heute die letzte Gemeinderatssitzung für Ortsbaumeisterin Fischer ist. Der letzte Arbeitstag sei dann der 15.06.2023. Er bedankt sich an dieser Stelle ganz herzlich bei ihr für den Einsatz für die Gemeinde Jestetten in den letzten rund 3 Jahren. Sie habe sichtbare Spuren hinterlassen, als Beispiel nennt er die Weiterführung der Sanierung der Schule an der Rheinschleife, den Bau der Mensa, die Sanierung des Gebäudes 3 der Realschule u.a. Für ihre neue Wirkungsstätte wünscht er ihr weiterhin viel Erfolg und alles Gute für die Zukunft.

Gemeinderat und Bürgermeisterstellvertreter Haußmann stellt in seiner Ansprache fest, dass der Abschied allen Gemeinderäten schwerfalle. Es sei toll gewesen, mit ihr zu arbeiten, sie habe dabei Herzblut gezeigt und er dankt ihr ganz herzlich für die herzerfrischende Art. Er erinnert an das Gedicht „Stufen“ von Hermann Hesse, das wehmütig sei, aber auch vom Zauber des Neuanfangs berichtet. Diesen Zauber gönne er ihr. Mit diesen Worten überreicht er ihr ein Präsent (Camperutensilien mit Gutschein) und ein Kärtchen vom Gemeinderat.

Ortsbaumeisterin Fischer bedankt sich und bestätigt, dass ihr der Gemeinderat in guter Erinnerung bleiben wird.

7.3. „Viertes Bad“ und Rheinuferweg

Gemeinderat Osswald spricht den ungepflegten Zustand an und regt eine Begehung und Gründung einer Arbeitsgruppe an. Mit wenigen Mitteln könne man hier eine

Verbesserung erreichen, z.B. bei den Bänken. **Bürgermeister Böhler** erklärt, dass er mit dem Forst bereits gesprochen hat wegen dem Mulchen, den Rest wird er noch weiterleiten. **Gemeinderat Brückel** erkundigt sich nach dem Holzunterstand. **Gemeinderat Osswald** bestätigt, dass dieser bis auf wenige Ziegel noch in Ordnung sei.

7.4. Straße „Anwandel“

Gemeinderat Ziegler macht darauf aufmerksam, dass die Straße „Anwandel“ in einem schlechten Zustand ist. Sie hat Risse, aus denen teilweise bereits Gras wächst. **Bürgermeister Böhler** wird es weiterleiten.

TOP	Text	Aktenzeichen
8.	Frageviertelstunde;	AZ: 022.3 Teilakte: 022.3:Schriftverkehr GR 25.05.2023

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	19
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	0
Abwesend:	0

Sachverhalt:

Keine Wortmeldungen.

Vorstehende Niederschrift
wird anerkannt:

Vorsitzender: _____
(Bürgermeister Dominic Böhler)

Schriftführerin: _____
Ina Fischer

Gemeinderat: _____

Gemeinderat: _____

Gemeinderat: _____

Gemeinderat: _____